

II-904 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

17.11.1965

365/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Gewährung von Exportvergütungen.

--- --

Aus einem Strafverfahren, das bereits Jahre hindurch andauert, wurde bekannt, dass die Frage der Gewährung von Exportvergütungen (richtiger: Rückvergütung von Umsatzsteuer) durch mangelnde gesetzliche Bestimmungen häufig Anlass zu Manipulationen gibt, durch welche die Republik Österreich um viele Millionen geschädigt wird. Da offenbar durch Lücken in den gesetzlichen Bestimmungen dunklen Elementen Gelegenheit gegeben wird, Millionen zum Nachteil des Staates einzukassieren und trotz eingeleiteter Strafverfahren von stets neuen "Exporteuren" solche "Umsatzsteuervergütungen" für gar nicht bezahlte Umsatzsteuerbeträge beantragt und auch behoben werden, ergibt sich die Forderung nach raschester Abhilfe. So wurde bekannt, dass ein österreichischer Geschäftsmann, nachdem er sogar vor Durchführung der Transaktionen, die ihm schliesslich ein Strafverfahren einbrachten, das jedoch trotz jahrelanger Dauer noch immer nicht abgeschlossen ist, die zuständige Finanzlandesdirektion aufsuchte und dort im Gespräch mit einem leitenden Beamten geradezu solche geschäftliche Transaktionen besprach. So hat bekanntlich Lothar Rafael den Hofrat Dr. Bernstorff in Salzburg aufgesucht und ihn darauf hingewiesen, dass bei Export von Waren aus Österreich kein Ursprungszeugnis über die Herkunft dieser Waren erforderlich ist. Wenn demnach eine Ware nach Österreich importiert wird, hier auf das Zollfreilager kommt und sodann wieder exportiert wird, so wird für diese Einfuhr kein Zoll bezahlt, aber auch keine Ausgleichssteuer, sondern es wird lediglich die Grosshandels-Umsatzsteuer in Höhe von 1,8 % eingehoben. Die Republik Österreich aber vergütet dann dem "Exporteur" dieser Ware, die keine österreichische ist und deren Ursprung nicht durch ein Ursprungszeugnis nachgewiesen werden muss, eine sogenannte "Umsatzsteuerrückvergütung" in Höhe von 15,2 % des Warenwertes. Der Staat verliert somit durch diese "Transaktion", um andere richtigere Bezeichnungen zu vermeiden, beim Eingang von 1,8 % und einer "Vergütung" von 15,2 % netto 13,4 %, das heisst, Österreich bezahlt aus den Taschen der Steuerzahler solchen "Exporteuren" Millionenbeträge. Es sei erwähnt, dass der schon zitierte hohe Beamte nach Wien ins Bundesministerium für

365/J

- 2 -

Finanzen fuhr und dort dieses Problem besprach. Vor einem Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien zur Geschäftszahl 6 b Vr.5730/62 gab Hofrat Dr. Bernstorff als Zeuge am 24. April 1963 diese Tatsache zu. In dieser Angelegenheit spielt auch ein Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. April 1957 eine erhebliche Rolle, die dringend aufklärungsbedürftig ist. Im übrigen hat das Finanzamt Salzburg in einem Bericht an die Finanzlandesdirektion über das ganze Problem ausführlich berichtet.

Da solche "Exportgeschäfte" auch heute noch unbeanstandet stattfinden und raffinierte "Exporteure" die bestehenden Bestimmungen und Vorschriften auszunützen verstehen - es sei nur erwähnt, dass das Formblatt Muster 5 keinerlei Frage nach dem Ursprung der exportierten Waren bzw. darnach enthält, ob es sich um österreichische Waren handelt -, ergibt sich die Frage, was die zuständigen Stellen unternommen haben, bzw. zu unternehmen gedenken, um weitere Schädigungen unseres Staates hintanzuhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen, Herr Minister, die in unserer heutigen Anfrage angeführten Fakten bekannt?
2. Was hat die Finanzverwaltung bisher unternommen, um solche Vorkommnisse zu verhindern?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Was gedenken Sie zu unternehmen, um solchen skandalösen Manipulationen, durch welche die Republik Österreich um Millionenbeträge geschädigt wurde und weiterhin geschädigt wird, ein für allemal ein Ende zu bereiten?

-.--.-.-.-